

PROTOKOLL

von der am Montag, 18.12.2017 um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Neufeld stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bgm. Michael Lampel, Vbgm. Johanna Auer, StR Ing. Klaus Pleninger, StR Sonja Barwitius, StR Johann Linzbauer, StR Kurt Michael Strametz, GR Angela Auer, GR Werner Schuster, GR David Kaufmann, GR Manfred Pogatsch, GR Philipp Mixa, GR Rafael Zimmer, GR Ludwig Herbert Komornik, GR Ing. Bernhard Bauer, GR Michael Zehethofer, Christian Popovits (tätig als Ersatzmitglied für die entschuldigte GR Sonja Flandorfer), GR Ing. Horst Kögl, GR Mag. (FH) Jürgen Anderle, Marie Therese Schitzhofer (tätig als Ersatzmitglied für den entschuldigten StR Mag. Peter Fink), GR Christian Kerper, GR Andreas Waller.

Dieter Anton Malek (als Ersatzmitglied der FPÖ gem. § 15 a der Bgld. Gemeindewahlordnung) - nur Anwesenheit, da kein FP - GR-Mitglied entschuldigt war.

Verifikatoren: GR Ing. Bernhard Bauer, GR Mag. Jürgen Anderle, GR Andreas Waller.

Protokoll: OAR Rudolf Tschirk

Entschuldigt: StR Mag. Peter Fink, GR Thomas Linsmeier, GR Bernd Dallos, GR Sonja Flandorfer.

Tagesordnung:

1. Protokollgenehmigung
2. Nachtragsvoranschlag 2017
3. Voranschlag 2018
4. Mittelfristplanung 2018-2022
5. Verordnungen und Hebesätze für das Finanzjahr 2018
6. Beschluss des Entwicklungskonzeptes für den Kindergarten und die Kinderkrippe für das Jahr 2018
7. Auftragsvergaben
8. Berichte
9. Fragestunde
10. Allfälliges

Der Bgm. begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Kundmachung der Tagesordnung an der Amtstafel, die gesetzeskonforme Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.33 Uhr. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bgm. den Antrag, der Gemeinderat möge die Erweiterung der Tagesordnung um nachstehende Punkte beschließen:

- Beschluss, bei der Pflege der kommunalen Flächen auf den Einsatz glyphosathaltiger Unkrautvernichter zu verzichten.
- Resolution Pflegeregress - Schaffung eines Kostenersatzes für die den Gemeinden erwachsenden finanziellen Mehraufwendungen.

Diese Anträge werden einzeln zur Abstimmung gebracht, wobei die Gemeinderatsmitglieder dem Antrag um Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt: „Beschluss, bei der Pflege der kommunalen Flächen auf den Einsatz glyphosathaltiger Unkrautvernichter zu verzichten“ die einstimmige Zustimmung erteilen.

Der Antrag, die Tagesordnung mit dem Punkt: „Resolution Pflegeregress – Schaffung eines Kostenersatzes für die den Gemeinden erwachsenden finanziellen Mehraufwendungen“ wird mit einem Ergebnis von 18 Ja-Stimmen zu 3 Neinstimmen zwar mehrheitlich angenommen, da für die Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung Einstimmigkeit notwendig wäre, kann dieser Punkt aber nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Abstimmungsverzeichnis:

Für den Antrag haben gestimmt: Bgm. Michael Lampel, Vbgm. Johanna Auer, StR Ing. Klaus Pleninger, StR Sonja Barwitius, StR Johann Linzbauer, StR Kurt Michael Strametz, GR Angela Auer, GR Werner Schuster, GR David Kaufmann, GR Manfred Pogatsch, GR Philipp Mixa, GR Rafael Zimmer, GR Ludwig Herbert Komornik, GR Ing. Bernhard Bauer, GR Michael Zehethofer, Christian Popovits, GR Christian Kerper, GR Andreas Waller.

Gegen den Antrag haben gestimmt: GR Ing. Horst Kögl, GR Mag. (FH) Jürgen Anderle, Marie Therese Schitzhofer.

Der Punkt „„Beschluss, bei der Pflege der kommunalen Flächen auf den Einsatz glyphosathaltiger Unkrautvernichter zu verzichten“ wird daher als neuer Punkt 9 auf die Tagesordnung der Sitzung genommen, die Punkte „Fragestunde“ und „Allfälliges“ verschieben sich daher auf Position 10 und 11.

Zu 1.) Der Bgm. erklärt: Zu genehmigen ist das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2017, bei dem die Gemeinderatsmitglieder GR Werner Schuster, GR Ing. Horst Kögl und GR Christian Kerper die Verifikatoren waren.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.) Nachtragsvoranschlag 2017

Der Bgm. berichtet: Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017 wurde nach der Anhörung und Zustimmung des Stadtrates zur Auflage in der Zeit vom 30.11.2017 bis 14.12.2017 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt, wobei keine Erinnerungen eingebracht wurden. Betrachtet man die Gesamtsummen des Nachtragsvoranschlagsentwurfes, so erkennt man rasch, dass es im ordentlichen Haushalt mit Mehreinnahmen und Mehrausgaben in Gesamthöhe von je € 214.400,-- in erster Linie interne Verschiebungen sind, die im vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2017 dargestellt werden. Umfangreicher hinsichtlich der Budgethöhe ist der außerordentliche Budgetteil, in welchem die Abfinanzierung des Grundankaufes für die Erweiterung der Bildungseinrichtungen von Familie Mittnecker dargestellt wurde, hier stehen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt € 414.300,-- zu Buche. Dieses Vorhaben wurde, wie seinerzeit im Gemeinderat beschlossen, durch Entnahme von Rücklagen finanziert. Im Erläuterungsbericht wurde getrachtet, die einzelnen veranschlagten und geänderten Beträge zu erläutern, der Bgm. ersucht Amtsleiter Tschirk um weitere Anmerkungen zum Nachtragsvoranschlag und eröffnet danach die Diskussion.

OAR Tschirk erklärt, dass es in einigen Bereichen, die allesamt im Erläuterungsbericht angeführt worden sind, Mehraufwendungen gegeben habe, unter anderem war dies bei der Feuerwehr, wo es galt, die Funktionsfähigkeit der Gerätschaft aufrecht zu erhalten, was mitunter zu höheren Reparaturrechnungen führt, des Weiteren im Bereich des Straßenbauvorhabens der Dr. Th. Körner Gasse, die Erhöhung des Kostenrahmens wurde ja im Rahmen der letzten Sitzung des Gemeinderates genehmigt, auch für die römisch katholische Kirche habe es im Jubiläumsjahr eine Zusatzzuwendung gegeben, weswegen auch dieses Konto aufzustocken war. Problemfälle im Haushalt seien sicher im Bereich der Sozialaufwendungen gegeben, darüber werde man noch bei Voranschlag und Mittelfristplanung sprechen.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bgm. den Antrag der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 mit Mehreinnahmen und Mehrausgaben in Höhe von je € 214.400,-- im ordentlichen Haushalt, sowie je € 414.300,-- im außerordentlichen Haushalt beschließen.

Dem Antrag des Bgm. wird die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates zuteil.

Zu 3.) Voranschlag 2018

Der Bgm. erklärt: Der Voranschlag für das Finanzjahr 2018 wurde ebenfalls nach Anhörung und Zustimmung des Stadtrates zur Auflage in der Zeit vom bis zur Auflage gebracht, wobei bisher keine Erinnerung eingebracht wurde. Es wurde getrachtet, für diese Budgetplanung, welche sinnvollerweise Hand in Hand mit der Erstellung des Mittelfristplanes 2018 bis 2022 geht, einen umfassenden Erläuterungsbericht auszuarbeiten, der an jedes Gemeinderatsmitglied übermittelt wurde. Darüber hinaus wurde auch an jedes GR-Mitglied digital (eingescannt) ein Exemplar des Mittelfristplanes, in welchem die Rechnungsabschlusssummen 2016, die Voranschlagsbeträge des laufenden Haushaltsjahres, wie natürlich auch die Beträge für die Jahre 2018 bis 2022 beinhaltet sind, mit übermittelt. Auch hier wurde den Unterlagen ein recht umfassender Erläuterungsbericht beigelegt, der die Lektüre des Zahlenwerkes deutlich erleichtert. Der Voranschlag wie auch die Mittelfristplanung wurde darüber hinaus im Rahmen der Sitzungen des Stadtrates vom 7.12.2017 und auch des Prüfungsausschusses vom 12.12.2017 umfassend behandelt. Der Voranschlagsentwurf 2018 weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 6,288.300,-- auf, die Höhe des Kassenkredites würde sich somit gem. § 74 der Bgld. Gemeindeordnung mit einem Sechstel dieser Einnahmen ergeben, das sind € 1,048.000,-- (abgerundet). Es wurde getrachtet, wie kurz in den Erläuterungen festgehalten, für alle Vorhaben, die vom Gemeinderat beschlossen wurden, die notwendigen Mittel bereit zu stellen, ebenso wurden die eingebrachten Vorschläge der einzelnen Referenten und Institutionen abgedeckt. Mit der Beschlussfassung dieses Voranschlagsentwurfes wird der recht erfolgreiche Budgetkurs der letzten Jahre, der immerhin durchwegs Überschüsse im ordentlichen Haushalt beschert hat, weitergeführt.

Der Bgm. ersucht den Amtsleiter um ergänzende Bemerkungen und eröffnet die Diskussion über den Voranschlag 2018.

OAR Tschirk verweist auch hier auf den Erläuterungsbericht und gibt die wichtigsten Budgetansätze bekannt, erfreulicherweise seien die Ertragsanteile, bedingt durch

den Bevölkerungszuwachs, im Steigen, allerdings werde ein großer Teil der Steigerungsrate durch Ausgabenerhöhungen im Bereich „Soziales“ (Sozialhilfeverbandsumlage, Pflegegeld, Krankenanstaltenbeitrag,..) minimiert, zumal die Kosten trotz vom Nationalrat verordneter Kostenbremse auf dem Sozialgebiet stark steigend sind. Erfreulich sei für die Stadtgemeinde Neufeld/L., dass der Rechnungsabschluss 2016 mittlerweile genehmigt wurde und im Genehmigungsschreiben, das Tschirk auszugsweise vorliest und das dem Gemeinderatsprotokoll als Beilage gegeben wird, wodurch das Schreiben vollinhaltlich für jeden Gemeinderat zugänglich ist, der Finanzwirtschaft Neufelds in den letzten Jahren ein durchaus positives Bild gezeichnet wird, so weist Neufeld beim Maastricht Ergebnis, beim Saldo der laufenden Gebarung, bei der freien Finanzspitze, beim vereinheitlichten Jahresergebnis und auch beim Darlehensstand bessere Werte als die Vergleichsgemeinden auf. Nicht so gut abgeschnitten habe man in den Bereichen Kassenendstand, Haftungs- und Leasingendstand, dies ist unter anderem dadurch begründet, dass eine größere Zahl an Vorhaben, wie Kinderkrippe, aber auch seinerzeit das KUZ und das Sportzentrum im Wege von Leasingfinanzierungen abbezahlt wurde. Beim vereinheitlichten Jahresergebnis war Neufeld von 2012 bis 2014 sowie auch 2016 positiv, nur im Jahr 2015 war dieses Ergebnis negativ, insgesamt also ein durchaus positives Bild der Finanzgebarung Neufelds, das durch den jetzigen Voranschlag und die Mittelfristplanung auch in der Form weitergeführt werden soll.

GR Mag. Anderle betont, im Finanzausgleich sei zwar eine Kostenbremse paktiert worden, dennoch steigen die Sozialaufwendungen gewaltig, es zeige sich eine Erhöhung von rund 18 %, es stelle sich die Frage, ob man all dies kommentarlos zur Kenntnis nehmen könne, man sollte hier schon seitens der Gemeindevertretung Reaktionen setzen, welche Möglichkeiten, bei den vorgeordneten Gebietskörperschaften wegen dieser Problematik vorstellig zu werden, sich zu wehren, gebe es?

Der Bgm. weist darauf hin, dass grundsätzlich jedes Pflegebett im Burgenland jeder Gemeinde auch Geld koste, die beiden Gemeindevertreterverbände seien dabei, Verhandlungen mit dem Land vorzunehmen, um all diese hohen Kosten ein wenig abzufedern, bzw. wie vom Bund zugesicherte Zusatzeinnahmen am besten und fairsten auf die betroffenen Gemeinden aufgeteilt werden können.

OAR Tschirk verliest Auszüge aus Aussendungen des Städtebundes, in welchen genau auf diese Problematik (Kosten Gesundheit und Soziales) hingewiesen wird. So berichtet unter anderem der Geschäftsführer des KDZ, Mag. Peter Biwald, dass „weiterhin stark steigende Gesundheitsausgaben, die Dynamik und Unsicherheit im Pflegebereich, sowie eine mögliche Reduktion der Abgabenquote mittelfristig auf die Gemeindefinanzen substanzielle Auswirkungen haben und den Spielraum stark einschränken kann.“

GR Mag. Anderle betont, als Gemeindevertretung sei es wichtig, diese Entwicklung nicht so ohne weitere Schritte zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bgm. verweist nochmals auf die intensiven Schritte von Städtebund, Gemeindebund und Gemeindevertreterverband, gemeinsam mit den vorgesetzten Gebietskörperschaften Lösungen zu erarbeiten.

Der Bgm. dankt als Abschluss der Budgetdebatte vor allem Amtsleiter Tschirk für die intensive Vorbereitung und dem Prüfungsausschuss für sein Engagement.

Der Bgm. stellt, da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, den Antrag der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017, wie er dem Gemeinderat vorgelegt wurde, mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je €

6,288.300,-- im ordentlichen Haushalt zu beschließen und gleichzeitig die Höhe des Kassenkredites gem. § 74 der Bgld. Gemeindeordnung mit einem Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, somit € 1,048.500,-- fixieren und den Dienstpostenplan zur Kenntnis nehmen. Die Höhe der Abgaben und Entgelte, wie auch der mittelfristige Finanzplan wird mit separatem Beschluss in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten beschlossen, neu aufzunehmende Darlehen sind nach dem derzeitigen Planungsstand nicht vorgesehen.

Dem Antrag des Bgm. wird die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates zuteil.

Zu 4.) Mittelfristplanung 2018-2022

Der Bgm. erinnert: Zu diesem Thema gilt im Wesentlichen das unter Punkt 3 Angeführte, wichtig ist es bei diesem längerfristigen Budgetplan, dass dieser anhand aktualisierter Zahlen laufend evaluiert und an die aktuellen gesetzlichen Gegebenheiten angepasst wird. Im beigefügten Erläuterungsbericht werden Verschiebungen innerhalb der Jahresbudgets erläutert, ansonsten sind die Bemühungen dahingehend ausgerichtet gewesen, eine Durchgängigkeit der Veranschlagung zu gewährleisten, da die Abschlüsse der letzten Jahre, was den ordentlichen Haushalt anbelangt, durchwegs positiv waren, sollte der eingeschlagene und von den Gemeindegremien beschlossene Weg weitergeführt werden.

Der Bürgermeister betont des Weiteren, dass auch im Mittelfristplan deutlich ersichtlich ist, dass es vor allem die Sozialaufwendungen sind, die die Gemeindebudgets doch erheblich belasten, dennoch kann man auch längerfristig vorsichtig optimistisch sein, dass die Stadtgemeinde Neufeld/L. ihre Aufgaben zum weiteren Ausbau der Infrastruktur auch weiterhin erfüllen kann.

Der Bgm. eröffnet die Diskussion über den vorliegenden Entwurf des Mittelfristplanes 2018 bis 2022.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den vorliegenden Mittelfristplan für die Jahre 2018 bis 2022, der an alle GR-Mitglieder ergangen ist und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, vollinhaltlich anzunehmen.

Dem Antrag des Bgm. wird die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates zuteil.

Zu 5.) Verordnungen und Hebesätze für das Finanzjahr 2018

Der Bgm. berichtet: Der Stadtrat hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 7.12.2017 ausführlich mit den Finanzverordnungen befasst und dabei folgende Anregung zur Entscheidung an den Gemeinderat ausgearbeitet:

In der Höhe gleich wie bisher sollen folgende Verordnungen bleiben:

Hebesätze für Grundsteuer A (Grundsteuer für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und Grundsteuer B (Grundsteuer für alle übrigen, in erster Linie Baugrundstücke).

Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe

Verordnung über die Einhebung eines Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz

Verordnung über die Festsetzung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen.

Angepasst werden sollen nachstehende Verordnungen:

Verordnung über die Einhebung einer Kanalbenutzungsgebühr

Verordnung über die Einhebung von Friedhofsgebühren

Verordnung über die Einhebung einer Marktstandsgebühr

Zur Kanalbenutzungsgebühr ist zu sagen, dass für die Instandhaltung des Kanalnetzes hohe Aufwendungen erforderlich sind, sodass man hier Ansparungen für die Zukunft tätigen sollte. Mit einer moderaten Erhöhung der Grundgebühr von € 5,-- excl. USt., somit von derzeit € 95,-- excl. USt. auf € 100,-- excl. USt. sowie des Tarifes für Ferienwohnungen von derzeit € 163,92 auf € 169,-- (etwas mehr als € 5,--, damit wieder runde Basisbeträge vorhanden sind).

Bei den Friedhofsgebühren sollen diejenigen Ansätze verändert werden, die notwendig sind, um für die Gemeinde eine Kostendeckung bei den neuen Grabungsarbeiten zu erlangen, über die Umsatzsteuerproblematik (Samwald war Kleinunternehmer, daher unecht befreit, sämtliche jetzige Anbieterfirmen haben diesen Status nicht und die Gemeinde ist bei Friedhofsarbeiten leider nicht vorsteuerabzugsberechtigt) habe ich im Rahmen der letzten Sitzung informiert. Es ist daher bei der Friedhofsgebührenverordnung bei drei Abgabekategorien eine Anpassung vorzunehmen, um bei den von der Grabungsfirma vorgenommenen und an die Gemeinde verrechneten Leistungen keine Differenz zu Ungunsten der Gemeinde zu haben, dies wären: Beisetzung in Erdgräbern „normale Tiefe“ – Erhöhung von bisher € 550,-- auf nunmehr € 620,--; Erdgräber vertieft – Erhöhung von bisher € 650,-- auf nunmehr € 680,-- und Urnenbestattung von bisher € 250,-- auf nunmehr € 260,--.

Bei der Marktstandsgebühr soll ebenfalls eine Anhebung um € 5,-- vorgenommen werden (also zum Beispiel Marktstandsgebühr für nicht ortsansässige Aussteller bisher € 30,-- neu € 35,--).

Der Bgm. eröffnet die Diskussion über diese Vorschläge des Stadtrates:

GR Ing. Kögl vertritt die Ansicht, man sollte, angesichts der hohen Aufwendungen, die für das Kanalnetz in den nächsten Jahren fällig werden, eine Erhöhung über den genannten Betrag von € 5,-- andenken. Man könnte beispielsweise um € 10,-- erhöhen und einen Teilbetrag von € 5,-- für die Kanalisationsinstandhaltung zweckwidmen.

OAR Tschirk erklärt hierzu, dass auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ohnehin alle Einnahmen aus Kanalabgaben ausschließlich für Ausgaben in Zusammenhang mit dem Kanalnetz zu verwenden sind, somit ohnehin zweckgebunden sind. Sicherlich sei es so, dass in den nächsten Jahren mit höheren Aufwendungen für das Kanalnetz zu rechnen sein wird.

Der Bgm. fügt hinzu, dass man sich im Stadtrat sehr intensiv mit dem Thema „Anpassung Kanalgebühren“ auseinandergesetzt habe, grundsätzlich sei die Verordnung, welche Neufeld seinerzeit ausgearbeitet hat, gut nachvollziehbar und auch sehr fair, man müsse aber natürlich auch diesen Bereich immer auf Grund der aktuellen Gegebenheiten evaluieren und, falls nötig, auch anpassen, man sei daher übereingekommen, den Prüfungsausschuss mit der Überprüfung der Verordnung hinsichtlich Höhe und Einhebungsmodalitäten dieser Abgabe zu beauftragen, um so eine zukunftsorientierte Lösung zu erarbeiten.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bgm. daher den Antrag, der Gemeinderat möge die nachstehenden Verordnungen und Hebesätze für das

Finanzjahr 2018, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, vollinhaltlich beschließen, es sind dies:

Hebesätze für Grundsteuer A (Grundsteuer für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und Grundsteuer B (Grundsteuer für alle übrigen, in erster Linie Baugrundstücke).

Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe

Verordnung über die Einhebung einer Marktstandsgebühr

Verordnung über die Einhebung eines Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz

Verordnung über die Einhebung einer Kanalbenützungsgeld

Verordnung über die Einhebung von Friedhofsgebühren

Verordnung über die Festsetzung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen.

Dem Antrag des Bgm. wird die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates zuteil.

Zu 6.) Beschluss des Entwicklungskonzeptes für den Kindergarten und die Kinderkrippe für das Jahr 2018

Der Bgm. erläutert: Wie jedes Jahr ist für die Kinderbetreuungseinrichtungen Kindergarten und Kinderkrippe ein Entwicklungskonzept zu beschließen und dem Amt der Bgld. Landesregierung vorzulegen, um eine Personalkostenförderung zu erhalten. Die Daten hierzu (Einschreibezahlen, etc. wurden von der Kindergartenleitung geliefert und mit den aktuellen Einwohnerstatistikdaten der Gemeinde ergänzt. Mit 12.12.2017 betrug die Einwohnerzahl Neufelds 3.430, dies wurde als Basis für die zukünftige Entwicklung eingegeben. Auf Grund der starken Bautätigkeit in Neufeld wird die Zahl auch in den nächsten Jahren, wenn auch, bedingt durch die Adaptierung des Bebauungsplanes moderat, steigen, dieser Tatsache wurde Rechnung getragen. Zu den Geburtenzahlen ist zu sagen, dass im Jahr 2015 27 NeufelderInnen geboren wurden, 2016 waren es bisher 28, 2017 waren es bisher 31, sodass hier jeweils eine Durchschnittszahl von rund 30 Neugeborenen angenommen wurde. Das Entwicklungskonzept wäre somit vom Gemeinderat zu beschließen und, gemeinsam mit dem Ansuchen um Personalkostenzuschuss, dem Amt der Bgld. Landesregierung vorzulegen. Es wurde in diesem Entwicklungskonzept natürlich auch angeführt, dass ein Neubau des Kindergartens zur Ermöglichung der Umsetzung des Projektes Schulcampus Neufeld für VS und NMS unter Einbindung der Projektgruppe „Lebensraum Schule“, wie natürlich auch des Infrastrukturausschusses im frühen Planungsstadium befindet, nähere Angaben dazu aber erst nach den ersten Vorplanungsschritten möglich sein werden. In den Folgejahren wird man auch erst feststellen können, ob die Marktgemeinde Steinbrunn, die sich ja seinerzeit an der gemeindeübergreifenden Kinderkrippe beteiligt hat, eine eigene Kinderkrippe bauen wird, auch in diesem Punkt sind erst Abklärungen vorzunehmen, um so ein längerfristiges Konzept erstellen, bzw. die vorliegenden Konzepte evaluieren zu können. Der Bgm. stellt das Entwicklungskonzept für Kinderkrippe und Kindergarten zur Diskussion:

GR Mag. Anderle erklärt, es sei natürlich schwer für die Gemeinderatsmitglieder ein Entwicklungskonzept zu beschließen, welches sie nicht im Detail kennen, er hätte gerne im Vorfeld der Sitzung nähere Details über den Inhalt dieses Entwicklungskonzeptes in Erfahrung gebracht.

OAR Tschirk erläutert das schriftlich ausgearbeitete Entwicklungskonzept und gibt dieses auch zur Ansicht durch. Ausdrücklich betont er, dass auf Grund der

Bestimmungen der Gemeindeordnung ohnehin jedes GR-Mitglied das Recht hat, bis zur Sitzung oder während der Sitzung Einsicht in die Akten von Verhandlungsgegenständen zu nehmen. Er würde, wie bei jeder GR-Info ausdrücklich angeführt, ersuchen, falls jemand nähere Angaben oder Unterlagen, einen Tagesordnungspunkt betreffend hat, sich bei ihm zu melden, damit die Unterlagen, am besten per Mail zugestellt werden können oder aber die Anfragen im Vorfeld beantwortet werden können. Das Entwicklungskonzept, welches dem Amt der Bgld. Landesregierung nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt werden soll, wird interessierten Gemeinderatsmitgliedern zur Durchsicht vorgelegt und wird des Weiteren dem Protokoll als Anhang beigefügt.

Der Bgm. betont, man müsse dieses Entwicklungskonzept natürlich an die zukünftigen Bedingungen (Steinbrunn – weitere Vorgangsweise, Lösung der Grundstücksfrage mit der Bundesimmobiliengesellschaft) anpassen.

Da hierzu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bgm. den Antrag, der Gemeinderat möge das vorliegende Entwicklungskonzept für die Kinderkrippe und den Kindergarten Neufeld/L. gem. § 31 des Bgld. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes 2009, welches einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, vollinhaltlich beschließen.

Dem Antrag des Bgm. wird die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates zuteil.

7.) Auftragsvergaben:

Der Bgm. erinnert an die letzte Gemeinderatssitzung, im Rahmen derer das Thema „Grabungsarbeiten am Friedhof“ bereits erörtert wurde. Dabei wurde ja der Bürgermeister unter fachlicher Einbindung der Friedhofsverwaltung ermächtigt, mit den beiden anbietenden Firmen noch technische Aufklärungsgespräche zu führen, um das letztlich bessere und umfassendere Angebot für die Stadtgemeinde auszufiltern. Diesem Auftrag wurde Folge geleistet, es gab sowohl mit der Fa. Nechansky (Neufeld), wie auch mit der Fa. Erber, vertreten durch Herrn Ungersböck (Steinbrunn Neue Siedlung) noch je ein weiteres Gespräch, wie schon im Stadtrat berichtet, erscheint das Angebot des Neufelder Betriebes Nechansky, bei Vorhandensein von Preisgleichheit in fast allen anzubietenden Teilbeträgen, als das umfassendere und für die Umsetzung geeignetere, weil es sich bei der Fa. Nechansky einerseits um einen Neufelder Betrieb handelt, andererseits die Kombination Bestattungsunternehmen mit Grabungsfirma in einer Hand eine Reihe von positiven Aspekten und Synergieeffekten für den Ablauf von Begräbnissen mit sich bringe, weshalb der Bgm. den Vorschlag einbringt, der Fa. Nechansky den Auftrag für die Grabungsarbeiten am Friedhof zu erteilen und eröffnet darüber die Diskussion.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bgm. den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Auftrag für Grabungstätigkeiten an die Neufelder Fa. Nechansky auf Basis der vorgelegten Vertragsunterlagen zu erteilen.

Dem Antrag des Bgm. wird die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates zuteil.

Zu 8.) Berichte:

Der Bgm. erklärt, die Weihnachtsfeier der Stadtgemeinde Neufeld/L. am 16.12.2017 im KUZ Dr. Fred Sinowatz, deren Programm von der Lollipop Volksschule bestritten wurde, sei ein voller Erfolg gewesen, dies sowohl was den Besuch der Veranstaltung anbelangt, als auch den Ablauf, ebenfalls sehr gelungen sei der „Advent am Neufelder See“ am 9. und 10.12.2017 gewesen, trotz sehr kalten Wetters sei der Besuch und auch das Programm sehr ansprechend gewesen. Man werde wegen zukünftiger Möglichkeiten der Nutzung von Heizgeräten noch ein Gespräch zwischen Gemeindevertretung, Geschäftsführung der Seebetriebe und der Freiwilligen Feuerwehr vornehmen, um Möglichkeiten zu suchen, im Sinne der „Standler“, wie auch der Besucher bei den Ausschankhütten eine Möglichkeit zu bieten, sich aufzuwärmen.

Neuer Punkt 9.) Beschluss, bei der Pflege der kommunalen Flächen auf den Einsatz glyphosathaltiger Unkrautvernichter zu verzichten

Der Bgm. verweist auf die GR-Info, wo der Sachverhalt schon geschildert wurde. Die Burgenländische Landesregierung beabsichtigt (wie offensichtlich letzten Medienberichten zufolge auch der Nationalrat) einen Regierungsbeschluss und eine entsprechende Resolution an die Bundesregierung zu verabschieden, in welchem festgestellt wird, dass dieses landwirtschaftliche Spritzmittel giftig und krebserregend ist und dass es unverantwortlich ist, dieses noch länger der Bgld. Bevölkerung zuzumuten. Nachdem das Land ein klares NEIN zu Glyphosat gesagt hat und seitens unserer Gemeindevertretung schon im Sommer des heurigen Jahres erklärt wurde, zukünftig auf die Verwendung dieses Unkrautvernichtungsmittels zu verzichten, so sollte dieses Ansinnen nunmehr mit einem Grundsatzbeschluss, bei der Pflege der kommunalen Flächen auf den Einsatz glyphosathaltiger Unkrautvernichter zu verzichten, untermauert werden.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bgm. den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Stadtgemeinde Neufeld/L. bei der Pflege von kommunalen Flächen der Gemeinde auf den Einsatz von glyphosathaltigen Unkrautvernichtern verzichtet, alle damit befassten MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde wird vom Bürgermeister eine entsprechende Anweisung erteilt. Des Weiteren wird nach Möglichkeit getrachtet, in der Gemeinde alternative Bepflanzungsmaßnahmen für gemeindeeigene Flächen anzuwenden und vor allem werden auch entsprechende Informationsmaßnahmen zur Bewusstseinsbildung über die gesundheitlichen Gefahren und die umwelt- und naturschädlichen Auswirkungen von Glyphosat durchgeführt, um auch private Haushalte und die Landwirtschaft dazu zu bewegen, auf die Verwendung von Pestiziden mit dem Inhaltsstoff Glyphosat zu verzichten.

Dem Antrag des Bgm. wird die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates zuteil.

Zu 11.) Fragestunde

a.) Ersatzgemeinderätin Schitzhofer fragt an, ob es nicht ohnehin ein Gesetz gebe, welches den Einsatz von Glyphosat, bzw. glyphosathaltigen Unkrautvernichtungsmitteln verbiete.

GR. Ing. Bernhard Bauer, der als Inhaber eines Gartenbaubetriebes mit den Regelungen vertraut ist, erläutert, dass jemand, der eine Bezugsberechtigung

und einen Anwenderschein habe, diese Mittel auch weiterhin anwenden dürfe, dies allerdings selbstverständlich nur auf Eigengrund. Die Verwendung von glyphosathältiger Mittel seien nach Verwendung noch wochenlang erkennbar. In Österreich sei beispielsweise das „Todspritzen“ bei Getreide auf Grund der gesetzlichen Lage derzeit schon verboten. Man müsse, neben der Vermeidung und gezielter Aufklärungen zusätzlich auch trachten, alternative Bepflanzungsmöglichkeiten für gewisse Bereiche zu suchen, was ohne weiteres möglich sei.

Durch den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates dürfen aber auch Privatpersonen glyphosathältige Unkrautvernichtungsmittel auf öffentlichem Grund (also beispielsweise auf dem Gehsteig vor dem jeweiligen Eigengrund) nicht mehr verwenden.

- b.) GR Ing. Kögl fragt an, ob es wirklich notwendig sei, die Problemstoffsammelstelle und Altstoffsammelstelle (Bauhof) so oft wie derzeit gehandhabt geöffnet zu haben. Das dort beschäftigte Personal halte das ganze Ortsgebiet in Schuss, mit den derzeit recht großzügigen Öffnungszeiten binde man sehr viele Mannstunden, die dann in der Alltagsarbeit sicherlich fehlen würden.

Der Bgm. betont, zu diesem Thema gebe es verschiedene Zugänge, man habe aber schon in der Vergangenheit Sommer- und Winteröffnungszeiten gehabt (Sommer Montag, Mittwoch, Freitag 17.00 bis 19.00 Uhr, Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr; Winter: Montag, Freitag 17.00 bis 19.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr), mit dieser Regelung sei man bisher im Sinne der Umwelt und der Neufelderinnen und Neufelder recht gut gefahren. Manche Gemeinden hätten die Führung der Sammelstelle aber beispielsweise dem Burgenländischen Müllverband übertragen, einige Gemeinden verlangen einen pauschalierten Müllbehandlungsbeitrag, auch dieser Thematik sollte sich eine Arbeitsgruppe unter Führung von Umweltstadtrat und Umweltgemeinderat annehmen.

StR Linzbauer erklärt, im Falle einer Reduktion der Öffnungszeiten bestehe natürlich die Gefahr, dass wieder vermehrt Unrat auf öffentlichen Flächen deponiert werde.

OAR Tschirk erklärt, eine Erhebung im Bezirk habe ergeben, dass Neufeld die an und für sich kundenfreundlichsten, weil großzügigsten Öffnungszeiten habe, im Falle einer Reduktion müsse man den GemeindebürgerInnen die Gründe exakt näher bringen und wirklich alle dahinter stehen, es könnte aber beispielsweise angedacht werden, die Winteröffnungszeiten (Mo, Fr, Sa) auf das ganze Jahr auszudehnen.

Der Bgm. betont, hier solle man im Sinne der Diskussion die Möglichkeiten einer Analyse unterziehen.

Zu 12.) Allfälliges:

- a.) GR Ludwig Herbert Komornik lädt in seiner Eigenschaft als Kassier des Pensionistenverbandes alle Anwesenden zum Pensionistenkränzchen am 20.1.2018 im KUZ Dr. Fred Sinowatz ein und teilt schriftliche Einladungen aus. „Charmanter Nebensatz“: Auch Spenden für die Tombola werden gerne entgegen genommen!

- b.) Der Bgm. berichtet, dass für den Stadtball am 13.1.2018 nur noch wenige Plätze frei seien, Sorge bereitet jedoch die geringe Bereitschaft der Neufelder Jugend, bei der Eröffnung mit zu wirken, hierfür hätten sich bis dato nur 4 Personen angemeldet!
- c.) GR Mag. Anderle lädt alle Anwesenden zur Veranstaltung „Das Christkind kommt“ der ÖVP am 23.12.2017 ab 15.00 Uhr auf den Alois Hermann Platz ein.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bgm. für die ausgezeichnete Zusammenarbeit im Dienste der Neufelder Ortsbevölkerung und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass diese äußerst positive Tätigkeit auch weiterhin von allen Gemeinderatsmitgliedern so mitgetragen werden kann und wird. Nur dadurch sei es möglich, gemeinsam alle Herausforderungen für die Zukunft dieses Ortes und seiner Menschen zu bewältigen. Dem erkrankten VP-Fraktionsvorsitzenden Mag. Peter Fink lässt er Genesungswünsche ausrichten und wünscht dann allen Gemeinderatsmitgliedern und auch allen Gästen der Gemeinderatssitzung ein frohes Weihnachtsfest im Kreise der Familien und vor allem für das Jahr 2018 Glück und Gesundheit.

Abschließend dankt Bgm. Michael Lampel für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20. 45 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Verifikatoren: